

Weitere Angaben sollen nicht gemacht werden. In diesen Informationen sollen sämtliche Kosten enthalten sein. Im Folgenden werden die oben aufgeführten Positionen im Einzelnen erläutert.

1. Abschlusskosten / Ausgabeaufschlag:

Hier werden ausschließlich in den ersten fünf Jahren verstärkt erhobene Abschlusskosten erfasst (einkalkulierte Bruttokosten). Alle über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilten Abschlusskosten werden in den laufenden Kosten berücksichtigt. Bei Einmalanlagen werden die einmalig abgezogenen gesamten Abschlusskosten abgezogen, egal wie sie benannt sind (auch Ausgabeaufschläge bei Fonds und sämtliche intern einkalkulierten Kosten bei Zertifikaten). Es sind sämtliche Abschlusskosten in einem Betrag zu erfassen, unabhängig von der Bezeichnung, Verwendung oder ähnlichem.

Formulierungsbeispiele:

- Rentenversicherung mit laufender Beitragszahlung: Abschlusskosten werden Ihnen in den ersten fünf Jahren von den laufend zu zahlenden Beiträgen abgezogen.
- Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag: Die Abschlusskosten werden sofort von Ihrem Einmalbeitrag abgezogen.
- Investmentfonds: Von Ihrem Anlagebetrag wird der oben genannte Betrag abgezogen.
- Zertifikate: Von Ihrem Anlagebetrag wird der oben genannte Betrag abgezogen.

2. Laufende Kosten:

Hier werden alle in die Beiträge einkalkulierten (beta-/kappa-) Kosten oder dem Guthaben entnommenen Kosten berücksichtigt (Bruttokosten – ohne Berücksichtigung möglicher Überschüsse), wenn sie bei Vertragsbeginn in Euro ausgedrückt werden können. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Ratenzahlungszuschläge, Depotgebühren und sonstige laufenden Kosten, die in Euro ausgedrückt werden können, unabhängig von deren Bezeichnung. Damit geht eine Produktregulierung insofern einher, als dass hier zwangsläufig eine eindeutige Euroangabe gemacht werden muss. Durchschnittsbeträge oder andere Angaben genügen nicht. Steigende, fallende oder gestaffelte Kosten sind demnach unzulässig.

3. Gebühren auf das Vertragsguthaben:

Abhängig von der gewählten Vertragsart sind hier sämtliche anfallenden Kosten auf das Vertragsguthaben in einem Prozentsatz anzugeben, die bei Vertragsschluss nicht in Euro formuliert werden können. Bei Investmentfonds ist die Gesamtkostenquote auszuweisen, falls diese noch nicht veröffentlicht ist, sind die gesamten laufenden Fondskosten zu beziffern. Bei Dachfonds sind zusätzlich die durchschnittlichen Gesamtkosten der Zielfonds zu addieren. Außerdem sind Garantiegebühren und sonstige auf das Guthaben berechnete Kosten aufzuführen. Es geht um die Angabe sämtlicher Kosten. Gestaffelte Gebühren sind nicht zulässig, da sie zulasten der Transparenz gehen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Kosten für Absicherungsmaßnahmen (Renditeverlust aufgrund von Crash Put-Absicherungen oder ähnliches). Bei Anknüpfung an einen Kursindex ist die aktuelle Differenz zum Performanceindex – die vorenthaltene Dividendenrendite – zu nennen. Ein Schwachpunkt ist die fehlende Information über die innerhalb eines Fonds anfallenden Transaktionskosten und Performance-Gebühren. Diese sollten Bestandteil der Gesamtkostenquote sein und dann auch hier Berücksichtigung finden. Aktuell sind sie nicht Bestandteil der Gesamtkostenquote.¹

¹ S. dazu *Ortmann*, Kostenvergleich von Altersvorsorgeprodukten, *VersWissStud.* Bd. 37, S. 50 ff.

Beispiel Fondsgebundene Rentenversicherung:

Gebühren auf das Vertragsguthaben: 1,93 Prozent des Vertragsguthabens jährlich.

Zusätzlich zu den bereits genannten Kosten werden jährliche Gebühren auf Ihr Vertragsguthaben berechnet und diesem anteilig täglich entnommen.

Die Kapitalanlagekosten richten sich nach den von Ihnen ausgewählten Investmentfonds. Bei Ihrer Fondsauswahl fallen innerhalb der Investmentfonds folgende jährlichen Gebühren an:

50% Templeton Growth (Euro) Fund: 1,94% p.a.

50% Fidelity European Growth: 1,91% p.a.

Im Durchschnitt beträgt die jährliche Gebühr 1,93%.

Beispiel modernes Garantieprodukt:

Gebühren auf das Vertragsguthaben: 4,93 Prozent des Vertragsguthabens jährlich.

Zusätzlich zu den bereits genannten Kosten werden jährliche Gebühren auf Ihr Vertragsguthaben berechnet und diesem anteilig täglich entnommen.

Die Kapitalanlagekosten richten sich nach den von Ihnen ausgewählten Investmentfonds. Bei Ihrer Fondsauswahl fallen innerhalb der Investmentfonds folgende jährlichen Gebühren an:

50% Templeton Growth (Euro) Fund: 1,94% p.a.

50% Fidelity European Growth: 1,91% p.a.

Im Durchschnitt beträgt die jährliche Gebühr 1,93%.

Hinzu kommen die Gebühren für die Sicherstellung der Garantieleistung, die bei Ihrem Vertrag 3% jährlich ausmachen.

Beispiel kapitalbildende Rentenversicherung:

Gebühren auf das Vertragsguthaben: 0,6 Prozent des Vertragsguthabens jährlich.

Zusätzlich zu den bereits genannten Kosten werden jährliche Gebühren auf Ihr Vertragsguthaben (Sicherungsguthaben) in Höhe von 0,4% berechnet und diesem anteilig monatlich entnommen.

Hinzu kommen Kosten, die im Rahmen der Verwaltung unserer Kapitalanlagen entstehen. Diese betragen im letzten Jahr 0,2% und werden im Rahmen der Berechnung Ihrer Überschussbeteiligung direkt von dem Kapitalanlagenergebnis abgezogen. Von diesem Ergebnis teilen wir Ihnen 95% zu, das heißt, 5% werden aktuell abgezogen.² Diese sind in den 0,2% bereits berücksichtigt.

Beispiel With Profit Rentenversicherung aus Großbritannien/Irland:

Gebühren auf das Vertragsguthaben: 1,5 Prozent des Vertragsguthabens jährlich.

² Das Modell der kapitalbildenden Versicherung ist in sich intransparent, weil interne Verrechnungen durchgeführt werden. Es sollte eine Reformierung hin zu fest vereinbarten Gebühren erwogen werden, vgl. *Ortmann*, in: Schwintowski/Brömmelmeyer, § 153 Rn. 36, 68 sowie *Ortmann*, Kapitalanlage deutscher und britischer Lebensversicherer, VersWissStud. Band 21, S. 403 ff., 407 ff.

Zusätzlich zu den bereits genannten Kosten werden jährliche Gebühren auf Ihr Vertragsguthaben berechnet und diesem anteilig täglich entnommen.

Die Kapitalanlagekosten setzen sich wie folgt zusammen:

With Profit Fund: 1,0% p.a.

Garantiegebühr: 0,5% p.a.

4. Renditeerwartung und Gesamtkostenbelastung.

Zunächst wird die erwartete, nicht garantierte Rendite angegeben. Hierzu sollte es verbindliche Vorgaben für die Annahmen bestimmter Kapitalanlagen geben, zum Beispiel Aktienrendite vor Kosten von 8%, Rendite festverzinslicher Anlagen von 4% vor Kosten.

Die Minderung der erwarteten Rendite durch Abzug sämtlicher Kosten wird unter dem Punkt Gesamtkostenbelastung dargestellt. Vom Verfasser wird dafür der Begriff Effektivkosten verwendet. Dazu müsste ein vollständiger Investitionsplan erstellt werden, in dem sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen, Erträge und Gebühren entsprechend ihrem zeitlichen Anfall berücksichtigt werden. Auf diese Weise lassen sich das erwartete Endkapital und der Zinssatz errechnen, mit dem sich die eingezahlten Beträge verzinsen. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Untersuchung des Verfassers „Kostenvergleich von Altersvorsorgeprodukten“³ verwiesen.

Zieht man von der erwarteten Rendite die Effektivkosten ab, erhält man die erwartete Rendite nach Kosten, die vom Verfasser als Effektivrendite bezeichnet wird. Sowohl die Angabe der Effektivkosten als auch die Angabe der Effektivrendite erlauben einen Vergleich verschiedener Produkte, der nicht auf Rentenversicherungen beschränkt ist.

Einer wichtigen Ergänzung bedarf es noch. Renditeunterschiede, die auf die Funktionsweise verschiedener Garantiemodelle zurückzuführen sind, kommen nicht zum Vorschein, wenn man konstante Annahmen für die Wertentwicklung trifft, beispielsweise dass Aktien sich jährlich mit 8 Prozent entwickeln. Um sämtliche möglichen Kosten, insbesondere die Effekte aus der Garantierzeugung (implizite Garantierzeugungskosten) zu berücksichtigen, müssen stochastische Simulationen angestellt werden.⁴ Dies ist zwar aufwendig, aber nicht zu vermeiden, wenn sämtliche Kosten berücksichtigt werden sollen. Dazu müsste ein Simulationsverfahren festgelegt werden, das für alle Anbieter verbindlich ist. Jedes Produkt sollte auf Basis eines einheitlichen Standards, identischer Kapitalmarktannahmen und unter Berücksichtigung des konkreten Anlagemodells simuliert werden, um das erwartete Endkapital als Durchschnitt sämtlicher Simulationsergebnisse und daraus die Effektivrendite zu ermitteln. Es bedarf weiterführender Diskussionen, um eine Verständigung auf ein geeignetes Simulationsverfahren herbeizuführen.

5. Gebühren für sonstige Geschäftsvorfälle:

Hier sind sämtliche zusätzlich anfallende Gebühren aufzuführen. In der Regel handelt es sich um Gebühren, die durch Aktionen des Kunden ausgelöst werden. Sie sind hier abschließend und mit konkreter Euroangabe aufzuführen.

³ Ortman, Kostenvergleich von Altersvorsorgeprodukten, VersWissStud. Bd. 37, S. 178 ff.

⁴ Näher Kling/Ruß, Cash Spezial Versicherungen 2008, S. 22, 23 und bei Ortman, Kostenvergleich von Altersvorsorgeprodukten, VersWissStud. Bd. 37, S. 175 f. m.w.N.